

Sitzung am 16.04.2012

<b>Gründung eines Landschaftserhaltungsverbandes im Rems-Murr-Kreis</b>		
verantwortlich:  Geschäftsbereich Umweltschutz	Drucksache 2012-20-UVA16.04	
	1 Anlage	
	27.03.2012	
<u>Beratung:</u>	16.04.2012	Umwelt- und Verkehrsausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>		

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gründung eines Landschaftserhaltungsverbandes im Rems-Murr-Kreis zusammen mit weiteren Partnern aus Kommunen, Landwirtschaft und Naturschutzverbänden vorzubereiten.

**1. Landschaftserhaltungsverbände – Aufgaben, Zweck und Mehrwert**

Der Rems-Murr-Kreis verfügt über eine einzigartige Kulturlandschaft, die es zu pflegen und zu erhalten gilt. Im Kreisgebiet befinden sich zahlreiche Streuobstwiesen sowie über 5000 kartierte Biotop- und Naturdenkmale, die dringend sachkundiger Pflege bedürfen, um dauerhaft einen ökologisch wertvollen Zustand zu behalten. Die Pflege solcher Flächen gestaltet sich jedoch nicht zuletzt aufgrund stetig neuer Vorgaben des Europarechts zum europäischen Schutzgebietsnetz Natura 2000 immer schwieriger – ein Problem, das nicht nur den Rems-Murr-Kreis betrifft. Deshalb wünscht und fördert die Landesregierung die flächendeckende Einführung von Landschaftserhaltungsverbänden (LEV) in allen Landkreisen.

Ein LEV ist ein freiwilliger Zusammenschluss eines Landkreises mit Kommunen und Partnern aus privatem Naturschutz und Land- und Forstwirtschaft. In der Regel wird ein LEV in Form eines eingetragenen Vereins (e.V.) betrieben.

Kernaufgabe eines LEV ist die Erhaltung und Entwicklung von Kulturlandschaften, die eine besondere Rolle für die biologische Vielfalt und das Landschaftsbild spielen.

Im Einzelnen geht es darum

- die Landschaftspflege sicherzustellen, insbesondere Pflege von Biotopen sowie - gerade im Rems-Murr-Kreis - der Streuobstwiesen, und dadurch ein flächendeckendes Netz naturnaher Lebensräume aufzubauen,
- die Akzeptanz für Naturschutzmaßnahmen zu erhöhen,
- zusätzliche Einnahmequellen für Landwirte durch Beauftragung mit der Pflege zu schaffen,

- die Anwerbung von Fördermitteln zu verbessern,
- die Umsetzung der Managementpläne für Natura 2000-Gebiete.

Zentrales Merkmal dabei ist, dass die Entwicklung von Natur und Landschaft im Konsens aller Beteiligten erfolgen soll. So wird die Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen verbessert. Deshalb setzt sich der Vorstand eines LEV paritätisch aus Interessenvertretern des Naturschutzes, der Land- und Forstwirtschaft und der Kommunen zusammen. Diese Struktur, bei der alle Beteiligten „an einem Tisch sitzen“, ermöglicht es außerdem, die Aufgaben in der Landschaftspflege besonders effizient zu erledigen:

Der LEV nimmt Aufträge entgegen, sucht nach Fördermöglichkeiten (insbesondere nach der Landschaftspflegerichtlinie) und stellt anschließend den Kontakt zu einem geeigneten Auftragnehmer her. Er bringt also Auftrag und Ausführende zusammen. Dies ist insbesondere für Gemeinden von Vorteil, die über Biotopflächen oder Naturdenkmale verfügen und dafür Unterstützung zur Sicherstellung einer sachgerechten Pflege benötigen.

## 2. Welche Vorteile bietet ein LEV?

Für die erfolgreiche Arbeit eines LEV gibt es bereits vielfältige Beispiele aus anderen Landkreisen:

- Der LEV Emmendingen konnte die Aufforstung von Steiflächen stoppen, weil die steilen Flächen wieder von Landwirten genutzt und gepflegt werden. Außerdem wurden in 16 von 24 Gemeinden Biotopvernetzungs-konzepte erstellt, die sich derzeit in der Umsetzung befinden.
- Der LEV Ostalbkreis organisiert eine systematische Hecken- und Gehölzpflege, lässt das Schnittgut häckseln und führt es einer energetischen Nutzung zu.
- Der LEV Schwäbisch Hall sorgt für die Offenhaltung von Trockenhängen im Kocher- und Jagsttal durch Mahd oder standortgerechte Beweidung.
- Der LEV Heilbronn organisiert mehrere Landschaftspflegeaktionen mit Gemeinden, Naturschützern, Landwirten und Bürgern.
- Der LEV Main-Tauber entbuschte die zuvor brach gefallenen Trockenhänge im Taubertal und sorgte anschließend für deren Pflege.
- Der LEV Mittlerer Schwarzwald vermittelt aus der Bewirtschaftung fallende Flächen an Interessenten, die an einer Weiterbewirtschaftung interessiert sind. Er organisiert Fortbildungen für landwirtschaftliche Familienbetriebe zu deren Entwicklungsperspektiven.

Aufgrund dieser Vorteile hat sich die Landesregierung entschlossen, LEV finanziell stärker zu fördern. So werden nach Aussage des Ministers für ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Herrn Alexander Bonde, nun die Personalkosten für 1,5 statt wie bisher 0,5 Personalstellen vom Land dauerhaft übernommen.

Nicht allein die verbesserte Förderung von Seiten des Landes lässt die Gründung eines LEV im Rems-Murr-Kreis als empfehlenswert erscheinen. Gerade für den Rems-Murr-Kreis mit seinen zahlreichen, landschaftlich einzigartigen Streuobstwiesen und bedeutungsvollen Bio-

topstandorten würde ein Landschaftserhaltungsverband erhebliche praktische Vorteile insbesondere bei der Förderabwicklung mit dem Land bringen. Weitere Vorteile ergeben sich für die kartierten Biotop- und Naturdenkmale. Eine Übersicht dieser Flächen ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Sie zeigt, dass ein bedeutender Anteil der Fläche des Rems-Murr-Kreises für die Pflege durch einen Landschaftserhaltungsverband in Frage kommt. Der Landschaftspflegeverband des Landkreises, der derzeit nach Wegfall der Zivis lediglich noch aus einem Mitarbeiter und einem Teilnehmer des Bundesfreiwilligendienstes besteht, könnte diese erhaltenswerten Flächen unmöglich allein pflegen.

Ein LEV kann hier zukünftig mit Personal, dessen Kosten größtenteils vom Land getragen werden, vor allem die Aufgabe übernehmen, Partner aus Landwirtschaft oder Naturschutzverbänden zu finden, die diese erhaltenswerten Flächen pflegen. Die Förderung der einzelnen Pflegemaßnahmen als solche würde über die Landschaftspflegeverordnung erfolgen. Zu den Fördermöglichkeiten für die Landschaftspflege könnte ein LEV die Kommunen beraten. Ohne Gründung eines LEV bleiben hingegen zahlreiche Fördermöglichkeiten ungenutzt, da den Kommunen der Überblick über die Vielzahl der Fördermöglichkeiten oft nicht möglich ist, bzw. ohne LEV kein Zugang zur Förderung gegeben wäre.

Ein Landschaftserhaltungsverband wäre außerdem hervorragend geeignet, die Managementpläne für Natura 2000-Gebiete umzusetzen. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand knüpft deshalb das Land die Finanzierung einer zusätzlichen Stelle für einen „Natura-2000-Beauftragten“ bei den unteren Naturschutzbehörden daran, dass im jeweiligen Landkreis ein Landschaftserhaltungsverband vorhanden ist. Die Umsetzung der Managementpläne für Natura-2000-Gebiete ist eine Aufgabe, die durch europäisches Recht vorgegeben ist.

Weitere mögliche Aufgaben eines LEV im Rems-Murr-Kreis sind z.B.

- Erhaltung, Pflege, Anlage und Wiederherstellung besonderer Biotop- und ökologisch wertvoller Flächen sowie Pflege von Biotopverbundsystemen im Rahmen von Biotopvernetzungsmaßnahmen
- Vorbereitung und Mitwirkung bei Naturschutzaktionen und Veranstaltungen des Kreises. Dies gilt insbesondere für den Landschaftspflegekongress, den Tag der Umwelt und Naturschutzseminare.
- Organisation der Neophytenbekämpfung: Die jährlichen Aktionen (z. B. Springkrautbekämpfung im Rottal) finden auf Basis langjährig angelegter Konzepte statt. Bei Unterbrechung oder Aussetzung der Maßnahmen wird der Gesamterfolg gefährdet.
- Artenschutzaufgaben: Betreuung von Vogel- und Fledermausnistkästen sowie Hornissenkästen; Amphibienschutzmaßnahmen (Organisation von „Noteinsätzen“ zur Wanderzeit oder bei Problemen an Laichgewässern)
- Koordination von Kompensationsmaßnahmen aus der Bauleitplanung
- Beratungsangebot für die Entwicklung von Ökokontomaßnahmen, insbesondere für Landwirte

- Beratung und Schulung zum Obstbaumschnitt (Streuobstwiesen) in Zusammenarbeit mit den Obstbauberatern des Geschäftsbereichs Landwirtschaft

Innerhalb eines LEV, der vorrangig koordinative Aufgaben erfüllt, erscheint die Beibehaltung des Landschaftspflegetrupps als sinnvoll, da nicht bei allen Flächen die Pflege durch Landwirte für diese finanziell lohnend wäre. Eine Integration des Landschaftspflegetrupps ist nach Aussage der vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz mit der Prüfung beauftragten Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume (LEL) grundsätzlich möglich.

Bei Informationsveranstaltungen zum Thema LEV am 10.11.2011 und am 16.02.2012 im Landratsamt mit Vertretern aus Kommunen, Landwirtschaft und Kreistagsfraktionen gab es für die Gründung eines LEV im Rems-Murr-Kreis ein grundsätzlich positives Echo. Die Städte und Gemeinden im Landkreis sehen in der Einrichtung eines LEV durchaus einen Nutzen. Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Kommunen wurde eingerichtet.

### 3. Welche Kosten sind zu erwarten?

Trotz der verbesserten Förderung des Landes entstehen durch einen LEV Kosten, die von den Vereinsmitgliedern getragen werden müssen. Unter Einbeziehung der Förderung des Landes ergäbe sich für einen LEV im Rems-Murr-Kreis grundsätzlich folgendes Finanzierungskonzept:

Rechnungsposten	Jährlicher Betrag
Gehalt Geschäftsführer, E 11, (Gesamtaufwand Arbeitgeber)	ca. 60.000,- €
Gehalt Stellvertreter, E 9, (Gesamtaufwand Arbeitgeber)	ca. 50.000,- €
Sachkosten	ca. 30.000,- €
<b>Summe Personal + Sachkosten ohne Förderung Land</b>	<b>ca. 140.000,- €</b>
Förderung Land für Gehalt Geschäftsführer (50 %)	ca. 30.000,- €
Förderung Land für Gehalt Stellvertreter (100 %)	ca. 50.000,- €
<b><u>Summe Personal + Sachkosten beim LEV e.V. abzgl. Förderung Land</u></b>	<b><u>ca. 60.000,- €</u></b>

Diese 60.000,- € wären grundsätzlich von den Vereinsmitgliedern aus dem Rems-Murr-Kreis gemeinschaftlich aufzubringen, also von Städten, Gemeinden, Landkreis und Verbänden.

Einige Aufgaben des Landschaftspflegetrupps des Kreises sollen in den LEV integriert bzw. über diesen abgearbeitet werden. Der Rems-Murr-Kreis kann dann im Gegenzug zu seinem Beitrag an den LEV Personalkosten in Höhe von etwa 25.000,- € pro Jahr einsparen. Dies würde die effektiven Mehrkosten durch einen LEV erheblich vermindern. Ob eine Vollintegration des Pflegetrupps erfolgt oder ob lediglich eine halbe Stelle beim Pflegetrupps eingespart werden kann und wie der Leiter des Pflegetrupps stattdessen mit einer halben Stelle auf einen förderfähigen Stellenanteil beim LEV abgeordnet wird, ist noch zu klären.

Die Kosten von 60.000,- € könnten dann beispielsweise wie folgt aufgebracht werden:

Rechnungsposten	Jährlicher Betrag
Einsparung Landkreis beim Pflegetrupps (Wegfall ½ Stelle E 9)	ca. 25.000,- €
Zuschuss Landkreis	ca. 15.000,- €
Zuschuss Städte und Gemeinden	ca. 15.000,- €
Weitere Partner und Sponsoren	ca. 5.000,- €
<b><u>Summe</u></b>	<b><u>ca. 60.000,- €</u></b>

Unter Berücksichtigung der aufgezeigten Einsparmöglichkeiten beim Landschaftspflegetrupps ergäbe sich somit durch die Gründung eines LEV insgesamt ein **effektiver Mehraufwand von 15.000,- € für den Kreis und ebenfalls 15.000,- € für die Kommunen.**

Die für einen LEV eingesetzten finanziellen Mittel sind insgesamt eine ertragreiche Investition, denn sie entfalten dadurch, dass der Verband zugleich für einzelne Pflegemaßnahmen weitere Fördermittel akquirieren kann, eine beträchtliche Hebelwirkung sowohl für den Natur- und Landschaftsschutz als auch für die Landwirtschaft. Zugleich sorgen sie dafür, dass Landwirte in der Region die Chance auf ein verlässliches Zusatzeinkommen haben.

Abschließend ist hervorzuheben, dass sich der finanzielle Aufwand für die einzelnen Mitglieder eines LEV im Verhältnis verringert, je mehr Kommunen dem Verein beitreten. Deshalb sollte angestrebt werden, dass möglichst alle Kommunen im Kreis dem LEV beitreten und die ungedeckten Kosten des LEV in Abhängigkeit von Einwohnerzahl und pflegebedürftiger Flächen durch Kreis und Mitgliedskommunen getragen werden.

#### **4. Wie könnte es weitergehen?**

Bis ein LEV die Arbeit aufnehmen kann, sind folgende weitere Schritte erforderlich:

- Erarbeitung eines Vorschlags zur Beitragsgestaltung für die Kommunen, der den Gremien der Kommunen vorgelegt werden kann, durch eine Arbeitsgruppe aus dem Landratsamt und Vertretern der Kommunen
- 25.04.2012: Vorstellung dieses Vorschlags im Rahmen einer Arbeitsbesprechung mit allen interessierten Kommunen und Verbänden
- Abstimmung eines Satzungsentwurfs mit den Interessenten und Vorlage an das Finanzamt zur Vorprüfung der Gemeinnützigkeit
- Bei genügendem Interesse von Seiten der Kommunen und Verbände könnte der Kreistag Ende 2012 über die Beteiligung des Rems-Murr-Kreises am LEV beschließen. Anschließend müsste eine Gründungsversammlung stattfinden und die zu besetzenden Stellen müssten ausgeschrieben werden.
- 1. Quartal 2013: Der neu gegründete LEV Rems-Murr-Kreis nimmt die Arbeit auf.

#### **Empfehlung:**

Die Verwaltung empfiehlt die Gründung eines Landschaftserhaltungsverbandes im Rems-Murr-Kreis, sofern sich genügend weitere Partner aus Kommunen, Landwirtschaft und Naturschutzverbänden finden. Deshalb wird empfohlen, die Verwaltung im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses zu beauftragen, unter Berücksichtigung der Vorgaben des Landes und der dargestellten Eckpunkte nach weiteren Partnern für einen LEV zu suchen und die erforderlichen Schritte für eine Vereinsgründung vorzubereiten.